

Von der Deutschen Teilung 1949 zum DDR-Grenzregime

Die Teilung Deutschlands war eine Folge des von Deutschland verursachten Zweiten Weltkriegs, jedoch nicht das Ziel der alliierten Siegermächte im Jahr 1945. Die Diskrepanz hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Vorstellungen für die Neuordnung Deutschlands zwischen der Sowjetunion und den Westmächten USA, Großbritannien und Frankreich ließ sich schon wenige Jahre nach Kriegsende nicht mehr überbrücken. Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) in der amerikanischen, britischen und französischen Zone am 23. Mai 1949 und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) am 7. Oktober desselben Jahres in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) waren das Ergebnis dieser widersprüchlichen Vorstellungen.

Einen wesentlichen Einschnitt in den Beziehungen beider deutscher Staaten markierte der 26. Mai 1952. Während die Bundesregierung mit den drei Westmächten den Deutschlandvertrag zur schrittweisen Souveränität der Bundesrepublik unterzeichnete und am darauffolgenden Tag den Vertrag über die westeuropäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) paraphierte, erließ der Ministerrat der DDR eine Verordnung zum Ausbau der Grenzsicherung an der Demarkationslinie zur Bundesrepublik. Es wurde ein mehrstufiges Grenzregime geschaffen, politisch unliebsame Bürger ins Innere der DDR zwangsumgesiedelt und das Überschreiten der Demarkationslinie verboten. (Bennewitz/Potratz, 2012)

Um West-Berlin herum begann die DDR einen Stacheldrahtzaun zu ziehen und mehrere Straßen zu sperren. West-Berliner durften noch nach Ost-Berlin, aber nicht in andere Teile der DDR. Ostdeutsche durften weiterhin in West-Berlin arbeiten, studieren oder zur Schule gehen. S- und U-Bahnen fuhren ungehindert durch beide Stadthälften und auch durch diese hindurch nach Potsdam, Staaken, Velten, Oranienburg, Bernau, Königs Wusterhausen, Schönefeld, Blankenfelde und Teltow.

Unzufriedenheit und Flucht

Die Unzufriedenheit vieler Ostdeutscher mit der Politik der SED-Regierung, der Wirtschaftslage und den Beschränkungen persönlicher Perspektiven in der DDR führte zu einer starken Fluchtwelle nach West-Berlin. Abhängig von den konkreten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen stieg oder

schwächte sich diese Fluchtwelle ab. Insbesondere junge Menschen verließen das Land, 50% der in West-Berlin und Westdeutschland registrierten 2,6 Mio. Flüchtlinge im Zeitraum 1949 bis Mitte August 1961 waren nicht älter als 25 Jahre. Die meisten Menschen verließen die DDR im 1. Halbjahr 1953.

Bereits 1954 stellte die Regierung der DDR die nicht genehmigte Ausreise ins Ausland unter Strafe, wobei bis zu diesem Zeitpunkt Westdeutschland und West-Berlin noch nicht einbezogen waren. Im Dezember 1957 wurde das Verbot des unerlaubten Verlassens der DDR auch auf West-Berlin und die Bundesrepublik erweitert. Bis zu diesem Zeitpunkt war es den DDR-Bürgern gestattet, genehmigte Reisen in die Bundesrepublik zu unternehmen. Im Jahr 1957 waren es noch 2,8 Mio. Reisen. (Sälter, 2009, S. 21 f.)

Der Beginn der 2. Berlin-Krise 1958 – 1962

Im Dezember 1958 forderte der Regierungschef der UdSSR, Nikita Chruschtschow (1894 – 1971), den Abzug der Alliierten aus Deutschland und einen Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten. Dies hätte nicht nur die Anerkennung der DDR als selbstständigen Staat zur Folge gehabt, sondern auch den Status West-Berlins gefährdet, der durch die westalliierten Truppen gesichert war. West-Berlin sollte eine „Freie Stadt“ werden und keine politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik unterhalten. Die Flughäfen in West-Berlin sollten in diesem Zusammenhang geschlossen werden. Damit wäre auch für die DDR-Bürger der Fluchtweg über West-Berlin geschlossen. Die Westalliierten ignorierten das Ultimatum und die Sowjetunion schreckte vor einer militärischen Konfrontation mit der NATO zurück. In Gesprächen in Wien am 3. und 4. Juni 1961 bekräftigte der Präsident der USA, John F. Kennedy (1917 – 1963), die Ablehnung der sowjetischen Forderungen (Uhl, 2008, S. 120). Das Flüchtlingsproblem der DDR ließ sich nicht über eine „Neutralisierung“ und letztlich Einverleibung West-Berlins in die DDR lösen.

Nach den Wiener Gesprächen fiel die Entscheidung in Moskau, einerseits die Grenze zu West-Berlin zu schließen, aber zugleich die Rechte der Westalliierten und der West-Berliner nicht einzuschränken. In der Forschung ist umstritten, ob vor allem – und bereits seit 1952 – Walter Ulbricht diese Grenzschießung wollte (Harrison, 2011) oder ob er die Grenze offen halten, jedoch die Westalliierten aus West-Berlin drängen wollte (Kubina 2013).

Die Schließung der Grenze 1961

Die Schließung der Grenze zu West-Berlin war innerhalb kurzer Zeit geplant worden. Ab dem 13. August 1961 mussten Angehörige der Volkspolizei und der Betriebskampfgruppen die Grenze sichern, während Pioniere und Bauarbeiter anfangs Stacheldrahtzäune verlegten und Mauern errichteten. Die Nationale Volksarmee war in Alarmbereitschaft versetzt und sicherte eine zweite Linie. Ebenso waren die sowjetischen Truppen in Bereitschaft. Die S- und U-Bahnhöfe, an denen Züge hielten, die von einer West-Berliner Bahnstation zur anderen durch den Ostteil fahren mussten, wurden geschlossen. Nur am Bahnhof Friedrichstraße hielten noch Züge: Dafür wurde der Bahnhof geteilt und die meisten seiner Eingänge geschlossen. Alle S-Bahnzüge, die in West-Berlin fahren, endeten nun an der Stadtgrenze. Die Gleisanlagen wurden mit Stacheldraht gesperrt.

In den ersten Tagen gelang es noch vielen, nach West-Berlin zu kommen. Systematisch wurden Schlupflöcher geschlossen und Hauseingänge an der Grenze zum Westsektor zugemauert. Bei dem Versuch, aus dem Fenster ihrer Wohnung in der Bernauer Straße auf den Bürgersteig vor dem Haus zu springen, der zu diesem Zeitpunkt noch zu West-Berlin gehörte, verfehlte Ida Siekmann das von West-Berliner Polizisten gehaltene Sprungtuch und starb wenig später an den Folgen ihrer Verletzung.

„Grenzgänger“, d.h. Ost-Berliner mit einer Arbeitsstelle in West-Berlin, durften nicht mehr dort arbeiten und ebenso wenig West-Berliner in der DDR. Am 24. August 1961 erließ die Ministerin der Justiz zusammen mit dem Minister des Innern der DDR eine Verordnung, nach der ehemalige Grenzgänger interniert oder umgesiedelt werden sollten, wenn sie sich nicht registrieren ließen und die ihnen zugewiesene neue Arbeitsstelle annahmen. In den folgenden Tagen wurden im Bezirk Potsdam an der Grenze zu West-Berlin einzelne Familien gegen ihren Willen in das Innere des Bezirkes umgesiedelt.

Die Grenzpolizisten erhielten den Befehl, Grenzdurchbrüche mit allen Mitteln zu verhindern und Flüchtlinge, wenn sie nicht durch eine Festnahme aufzuhalten waren, zu erschießen. Bereits wenige Tage nach der Abriegelung erschossen Grenzpolizisten am 24. August 1961 den 24-jährigen Schneider Günter Litfin, als dieser durch den Humboldthafen von Ost- nach West-Berlin schwimmen wollte.

Mit Gewalt gegen jede Form des Widerstands

Am 14. August 1961 wurde der Minister des Innern angewiesen, eine Mauer an der Berliner Grenze zu errichten. Einen Tag später beschloss das ZK der SED eine Direktive an die SED-Bezirks- und Kreisleitungen an der innerdeutschen Grenze, die zusätzliche Sicherungsmaßnahmen an der Grenze zu Westdeutschland ankündigte, einschließlich neuer Zwangsaussiedlungen aus dem dortigen Sperrgebiet. Am 3. Oktober 1961 wurden über 3.200 Menschen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik in das Innere der DDR zwangsumgesiedelt. Sie mussten innerhalb einer sehr kurzen Frist, die meist kürzer als 24 Stunden war, ihr Haus und Grundstück mit einem beschränkten Umfang persönlichen Hab und Gutes verlassen und sich an einem vorgegebenen Ort ansiedeln.

Zudem wurden viele Verhaftungen durchgeführt, insbesondere gegen Jugendliche, die den Mauerbau nicht hinnehmen wollten, wie Michael Gartenschläger und seine Freunde in Strausberg. Das SED-Regime ließ hohe Haftstrafen zur Abschreckung aussprechen. Wurden 1961 im 1. Halbjahr 1.521 Bürger wegen angeblicher Staatsverbrechen (§§ 15–19, 21–26 StEG d. DDR) verurteilt, waren es im 2. Halbjahr 7.200. Die Zahl der Verurteilungen wegen angeblicher Staatsverleumdung (§ 29 StEG) stieg im zweiten Halbjahr 1961 auf das Fünffache an. Ebenso restriktiv wurde bei Verstößen gegen das Passgesetz vorgegangen. In diesem Bereich des politischen Strafrechts verdreifachten sich die Verurteilungen in der zweiten Jahreshälfte. Die Anzahl der Strafgefangenen verdoppelte sich im Laufe des Jahres 1961. (Werkentin, 1997, S. 248 / 378).

Die SED-Führung bezeichnete die Grenzanlagen als "Antifaschistischen Schutzwall", der den Frieden erhalten und Schutz vor dem "Klassenfeind" aus dem Westen bieten sollte. Der Grenzaufbau machte indes deutlich, dass sich die Grenze mit Schutzstreifen, Stacheldrahtzäunen, Signalanlagen, Gittern, Mauern und bewaffneten Grenzposten und Schießbefehl in erster Linie gegen die eigene Bevölkerung richtete. Bis 1989 gab es 138 Todesopfer an der Berliner Mauer und bis zu 1000 Opfer an der innerdeutschen Grenze.

Tatsächlich war die Schließung der Grenze zur Bundesrepublik und zu West-Berlin eine politische Niederlage der SED-Führung, denn nur so konnte sie den Strom von Menschen, die vor ihrer Politik aus der DDR flohen, stoppen. Diese Entscheidung sicherte der SED die weitere politische Alleinherrschaft bis zum Herbst 1989. Die Öffnung der Grenzen am 9. November 1989 durch den entschlossenen Druck der Bevölkerung führte zum Ende der DDR.